

Erweiterungsbereich I – Finanzielle Darstellung (Anlage 4 – Finanzierung)

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt sowohl im Stadtplanungsamt (SPA) als auch im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Umsetzung	Bauabschnitt (BA)	Gesamtkosten (3/3)
Finanzierung über das Stadtplanungsamt (Städtebaufördermittel und Eigenmittel LHD) :		
2018/2019	BA 1: Promenade	2.154.470 Euro
2019	BA 2a: Südlicher Postplatz/ Antonsplatz	1.253.590 Euro
2019	BA 2b: Dippoldiswalder Platz	935.520 Euro
2018/2019	BA 2c: Verknüpfung Westlicher Innenstadtrand	349.340 Euro
	Gesamtkosten Stadtplanungsamt (brutto):	4.692.920 Euro
Finanzierung über das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ASA (Eigenmittel der LHD):		
2020	BA 3: Nördlicher Postplatz	457.870 Euro
2018 – 2020	Honorar Planung	69.190 Euro
	Gesamtkosten ASA (brutto):	527.060 Euro
	Gesamtkosten Maßnahme	5.219.980 Euro

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 stellt das ASA ein Budget von rund 3,2 Mio. Euro für die Maßnahme Promenadenring bereit. Diese Eigenmittel werden zusammen mit noch verfügbarem Budget des Haushaltsjahres 2016 mit dem Beschlusspunkt drei dieser Vorlage in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro in den Haushalt des Stadtplanungsamtes umverteilt, welches dazu Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost in Höhe von rund 2,0 Mio. Euro beantragt. Mit dem daraus resultierenden Gesamtbudget von rund 4,8 Mio. Euro werden die Bauabschnitte 1 bis 2c finanziert. Der Bauabschnitt 3 kann erst ab dem Jahr 2020 realisiert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist das Förderprogramm Stadtumbau abgeschlossen und die Maßnahme kann nicht mehr im Fördergebiet Westlicher Innenstadtrand mit Fördermitteln finanziert werden. Folglich wird diese Maßnahme anschließend durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft durchgeführt und finanziert.

Die durch das Stadtplanungsamt zu finanzierenden Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 4,69 Mio. Euro. Nach Umverteilung von Budget aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in den Haushalt des Stadtplanungsamtes stehen für die Bauabschnitte 1 bis 2c rund 4,8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Differenzbetrag in Höhe von 140.000 Euro wird für eventuelle Kostensteigerungen oder zur Finanzierung nicht förderfähiger Kosten bereitgehalten.

Dem ASA stehen nach Umverteilung des Budgets in den Haushalt des Stadtplanungsamtes noch 541.265 Euro zur Finanzierung des Bauabschnittes drei und für Honorarkosten zur Verfügung.

Mit der Umverteilung des Budgets gemäß Beschlusspunkt 3 und Anlage 4 wird die Finanzierung der Maßnahme gesichert, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bewilligungsbehörde zur Gebietserweiterung und der vollständigen Bewilligung der beantragten Fördermittelhöhe. Die Umverteilung des Budgets aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung und des Beschlusses des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018.